

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

25. Jahrgang

Ausgabe 01 / 2016



Sympathisch kommt er rüber, unkompliziert, naturverbunden – gar nicht der coole Banker. Cool auf seine Art, aber nicht glatt und kalt, sondern in sich ru-

Martin Harms »Erhabene Momente«

Wie ein Zingster seine Freizeit der Fotografie widmet

hend, selbstbewusst und gleichzeitig bescheiden – das ist Martin Harms. 1977 geboren, aufgewachsen in Barth und seit 2004 mit seiner Familie in Zingst. Als Bankkaufmann in Greifswald tätig, ziehen bei der täglichen Fahrt schöne Landschaften an ihm vorbei. Und damit sind wir schon im Thema: Land-

schaftsfotografie. Fotografie, das ist sein Hobby, das ihm viel Freude macht und das er exzellent beherrscht. Vielleicht, weil er so gründlich und genau auch im Beruf ist, vielleicht weil er Talent hat, Bilder in sich aufzunehmen und technisch perfekt in emotionalen Fotografien widerzuspiegeln.

Strandbote: *Bankkaufmann und fotografieren, geht das zusammen und seit wann betreibst Du dieses Hobby?*

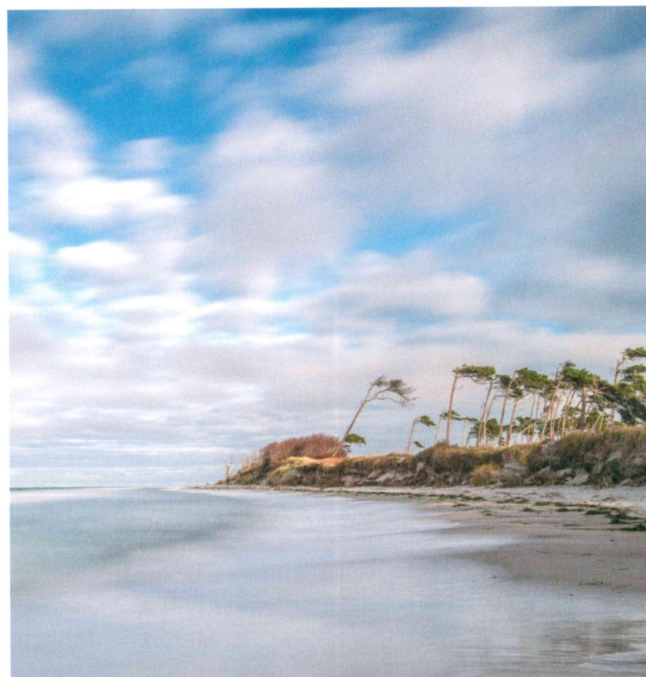
Martin Harms: Eigentlich habe ich schon immer gern fotografiert. Natürlich zuerst analog und dann digital. Die Qualität war natürlich nicht so optimal, hatte man doch bei den kleinen Systemkameras wenig Einstellmöglichkeiten.

Bis ich dann 2008 meine erste digitale Spiegelreflexkamera gekauft habe. Das

INHALT

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Fotowettbewerb - Seite 4 | Seite 12 - Lightpainting im Hort |
| Neue Webseite zingst.de - Seite 5 | Seite 13 - Pilgerweg nach innen |
| Echter Kümmel - Seite 6 | Seite 16 - Probleme am Friedhof |
| Bank-Karte kostenlos? - Seite 7 | Seite 18 - Mudder Möllersch |





ANZEIGE

Ergebnis war aber nicht automatisch besser. Das was ich wollte, spiegelte sich nicht unbedingt im Foto wieder. Bis ich mich dann mit der Technik intensiv auseinander gesetzt habe. Also zu Blende, Belichtungszeit, Optik in Fachbüchern gelesen

habe – so wie ich auch mein Wissen zum Bankwesen erwarb bzw. ständig erweitern muss. In der Intensität, der Genauigkeit treffen sich Hobby und Beruf. Natürlich habe ich auch in der Fotoschule Zingst an Workshops teilgenommen. Da kann man Basiswissen erwerben und step by step aufbauen. Mein erster Workshop war bei Peter Scherbuk und auch von Timm Allrich habe ich viel gelernt. Dann habe ich zum Umweltfotofestival »horizonte zingst« viele Fotografen erlebt und kennen gelernt. Mit den Hobbyfotografen ist der Austausch sehr rege und auch die Profis sind hier in Zingst ganz

locker. Dazu kommt der Fotomarkt, auf dem sich alle namhaften Fotomarken mit neuester Technik vorstellen. Das Gespräch mit den Fachleuten ist wirklich anregend, da nehme ich immer viel mit.

Strandbote: Welchen fotografischen Genres wendest Du Dich zu? Was fotografierst Du am liebsten?

Martin Harms: Am liebsten natürlich meine Kinder – aber das ist ein ganz privates Thema. Besonders anziehend finde ich Landschaften in besonderen Stimmungen. Sei es die stille See, der steife Sturm, aufwir-

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer	Tel. (03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

01/16 erschienen am 08. 01.16
Nächste Ausgabe am 05. 02.16
Redaktionsschluss am 26. 01.16

Mehrfach ausgezeichnet mit dem 1. Preis „Nationalparkfreundliche Hotels Vorpommersche Boddenlandschaft“

MARKS
Hotel & Restaurant

„Wer nicht genießt ...wird ungenießbar!“

HOTEL - RESTAURANT - MARKS
Weidenstrasse 17
18374 Ostseeheilbad Zingst

Tel.: 038232 16140
Fax: 038232 16144
www.hotel-marks.de

Feierlichkeiten, Hochzeiten, Tagungen, Grillfeste, Wellness

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den „Inselweg“, den EDEKA-Markt und der Gemeindeverwaltung
 Im Osten: durch die Straße „Zur Heide“
 Im Süden: durch das Gewerbegebiet
 Im Westen: durch den „Boddenweg“ und den Bebauungsplan Nr. 6 „Blaues Wunder“

Gemarkung Zingst; Flur 5; Flurstücke 60/37, 60/90, 60/93, 60/95, 60/97, 60/98, 85/5, 85/6, 85/8, 85/10 tlws., 240/13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 08.01.2016 in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.

1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Touristik-Zentrum Zingst“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 14.12.2015

A. Kuhn
 Bürgermeister

